

Ferienwohnung „Möwe“ bzw. „Kranich“
Astrid und Holger Kühn
Liebermannstr. 1
24539 Neumünster

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Buchung und Buchungsbestätigung

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des Vermieters zustande.

Bei Buchungen kürzer als eine Woche vor Belegungsbeginn mit der telefonischen Buchungsbestätigung.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung) wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig (innerhalb von 7 Tagen).

Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

Bei kurzfristigen Buchungen, die in weniger als 14 Tagen vor Reiseantritt getätigt werden, ist der gesamte Mietpreis sofort fällig. Maßgeblich für die Berechnung sind grundsätzlich die von uns angegebenen Preise.

Diese sind Endpreise inklusive fester Nebenkosten für Gas, Wasser, Strom und PKW-Stellplatz.

3. Ansprechpartner vor Ort

Zimmervermittlung Lüder,

Frau Lüder in

18551 Sagard, Brunnenstr. 8,

Tel. 038 302 – 3469 oder 0152 – 542 888 87. Hier erfolgt auch die Schlüsselübergabe.

4. Bedingungen und Hinweise

Die Ferienwohnungen werden dem Gast für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und dürfen nur mit max. 4 Personen belegt werden.

Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. An- und Abreisetag zählen zusammen als ein Tag. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises.

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.

Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten und die Einrichtung auf ihre

Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter bzw. der Zimmervermittlung mitzuteilen. Während der Mietzeit eintretende schuldhaftige Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden und zu ersetzen. Die Benutzung der Einrichtungen und des Inventars (z.B. elektrische Geräte) erfolgt auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder.

Rauchen und Haustiere sind in den Ferienwohnungen nicht gestattet.

Die Mieter sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu vermeiden.

Rundfunk- und Fernsehgeräte sind nur auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Ruhezeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wir bitten Sie bei Abreise den Kühlschrank abzustellen und zu öffnen, das Geschirr zu reinigen und den Hausmüll in den Müllcontainer zu bringen. Bitte alle Türen und Fenster schließen und die Heizkörper runter drehen.

5. Rücktritt

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er angemessenen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit = 30 % vom Gesamtpreis

Rücktritt bis zum 30. Tag vor Beginn der Mietzeit = 50 % vom Gesamtpreis

Rücktritt bis zum 14. Tag vor Beginn der Mietzeit = 80 % vom Gesamtpreis danach und bei Nichterscheinen = 95 % vom Gesamtpreis.

Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten

widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis.

Bei Wiederbelegung der Ferienwohnung zahlen Sie in jedem Fall 15 % des Mietpreises als Bearbeitungsgebühr.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den o.g. Pauschalen.

Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

6. Versicherungen

In den genannten Leistungen sind keine Versicherungen (auch keine Reiserücktrittsversicherung) enthalten. Eine Schadenshaftung für Ihr Fahrzeug wird auch auf dem zur Wohnung gehörenden PKW-Parkplatz ausgeschlossen.

7. Nutzungsbedingungen für WLAN

Die Zugangsdaten für das WLAN erhalten Sie bei der Zimmervermittlung Lüder in Sagard. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und stehen nur für den Buchungszeitraum als kostenlose Serviceleistung zur Verfügung.

Dienstleistungen sowie die durch rechtswidrige Verwendung des WLANs entstehende Kosten, sind durch den Mieter zu tragen.

Nicht erlaubt ist das Versenden von Spam.

Es dürfen keine rechtswidrigen Inhalte genutzt, zugänglich gemacht oder verbreitet werden. Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind einzuhalten.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Vermieter findet deutsches Recht Anwendung.

Als Gerichtsstand wird bei Rechtsstreitigkeiten das Amtsgericht Neumünster vereinbart.